

**Erhöhung der Verkehrssicherheit am S-Bahnübergang
Feldmochinger Straße/S-Bahnhof Fasanerie**

Antrag Nr. 02-08 / A 01560 von
Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Alexander Reissl
und Frau StRin Constanze Lindner-Schädlich
vom 01.04.2004

**Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges
am S-Bahnhof Fasanerie
(Anträge 17 und 18 Ziffer 1)**

Empfehlung Nr. 33 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 11.05.2004

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05736

Anlagen:
Antrag Nr. 02-08 / A 01560
Empfehlung Nr. 33
Stellungnahme BA 24 vom 16.03.2005
Lageplan

Beschluss des Bauausschusses vom 14.06.2005 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsmitglieder Frau Diana Stachowitz, Herr Alexander Reissl und Frau Constanze Lindner-Schädlich haben am 01.04.2004 den anliegenden Antrag gestellt, wonach die Verwaltung beauftragt wird, mit dem Aufgabenträger (Freistaat) und der S-Bahn München GmbH zu verhandeln, wie am S-Bahnübergang Fasanerie die Verkehrssicherheit für Fußgänger und S-Bahn-Passagiere erhöht werden kann. Dabei sei vor allem die Notwendigkeit einer Unterführung als Verbindung zu allen Bahnsteigen zu prüfen.

Das Baureferat hat gemäß § 60 Abs. 3 GeschO mit Schreiben vom 28.04.2004 bei den Antragstellerinnen und dem Antragsteller um eine Fristverlängerung gebeten. Dieser wurde zugestimmt.

Die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg hat am 11.05.2004 zur gleichen Thematik die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der schienengleiche Bahnübergang am S-Bahnhof Fasanerie beseitigt werden soll.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungs-satzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss behandelt werden. Aufgrund der Höhe der anfallenden Investitionen für die beantragte Maßnahme und der Lage im Hauptstraßen-netz ist für die Behandlung der Empfehlung der Bauausschuss zuständig.

Das Baureferat nimmt inhaltlich zum Antrag und zur Empfehlung wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Der Bahnübergang der Feldmochinger Straße am S-Bahnhof Fasanerie entspricht nicht mehr den verkehrsplanerischen Anforderungen. Im derzeit gültigen Flächennutzungs-plan ist daher eine Trasse für eine höhenfreie Kreuzung dargestellt. Um die notwendige Verlegung der Feldmochinger Straße zu ermöglichen, ist die Freihaltung der künftigen Trasse der Feldmochinger Straße von jeglicher Bebauung zu gewährleisten. Der für diesen Bereich vorliegende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grün-ordnung Nr. 1503 vom 22.11.1984 enthielt ursprünglich nicht ausdrücklich die Sicherung der Trasse der Feldmochinger Straße als Planungsziel. Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.07.2004 wurde dieser Aufstellungs-beschluss um das Planungsziel zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhenfreie Kreuzung der Feldmochinger Straße und der Bahnlinie München-Regensburg ergänzt. Bei einer notwendigen Neutrassierung der Feldmochinger Straße wird eine Inanspruchnahme von privaten Grundstücken erforderlich, die zum Teil derzeit über realisierbares Baurecht verfügen. Um zu vermeiden, dass durch Neubauten Tatsachen geschaffen werden, die bei einer späteren Verwirklichung der jetzt nicht kurzfristig umsetzbaren Maßnahme zu rechtlich und finanziell aufwändigen Verfahren führen, besteht die optimale Sicherung darin, betroffene Grundstücke in das Eigentum der Landeshauptstadt München zu bekommen. Für das Grundstück Borsigstraße 105 ist ein Bauantrag eingereicht, so dass von der Absicht einer Neubebauung auszugehen ist.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 01.10.2002 („Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge - Gegenwärtiger Stand“) werden von der Deutschen Bahn AG und der Landeshauptstadt München die Planungen zur Beseitigung der noch vorhandenen schienengleichen Bahnübergänge im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten fortgeführt. Darin wird die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges „Fasanerie“ an der Feldmochinger Straße in die Kategorie 2 eingestuft; das sind Bahnübergänge, die aus verschiedenen Gründen nur längerfristig beseitigt werden können. Demnach ist die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges Fasanerie „vom Bau einer weiteren S-Bahn-Linie zum Flughafen, dem Bau eines weiteren Gleises, sowie von den Finanzierungsmöglichkeiten der Tieferlegung der S1 Nord abhängig.“

Eine Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges evtl. im Zusammenhang mit einer Umgestaltung des Bahnhofes und mit einer gleichzeitigen Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer in Form einer Straßenunter- bzw. Straßenüberführung der Feldmochinger Straße / S1 ist mittel- bis langfristig aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich die beste Variante.

Die Feldmochinger Straße ist im derzeitigen Verkehrsentwicklungsplan bzw. im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße dargestellt; dies bedeutet, dass eine mögliche Straßenquerung der Bahnlinie für alle Verkehrsarten geeignet sein muss (Durchfahrtshöhe von 4,50 m).

2. Derzeitige Situation

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) beabsichtigt, den mit einem Schrankenwärter gesicherten S-Bahn-Bahnübergang Fasanerie (Bahnlinie 5500 Hbf-Regensburg) im Zuge einer Rationalisierungsmaßnahme durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und Gehwegschranken zu ersetzen.

Die diesbezügliche Plangenehmigung nach §18 Abs. 2 AEG durch das Eisenbahn-Bundesamt wurde am 28.08.2003 im vereinfachten Verfahren erteilt.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hat in diesem Zusammenhang den Planungen der DB zugestimmt, aber kritisch angemerkt, „dass durch die Einführung von Halbschranken an diesem hoch frequentierten Übergang das Ziel der Minimierung des Gefahrenpotentials für Fußgänger und Radfahrer nicht erreicht wird. Halbschranken können vor allem von Schülern umlaufen werden. Hier empfehlen wir, zumindest in der Anfangszeit Sicherungspersonal während des Schülerverkehrs einzusetzen.“

Deshalb wird die Deutsche Bahn AG zur Steigerung der Sicherheit, vor allem für die Schulkinder, zusätzliche Gehweggeländer parallel zur Straße anordnen.

Die Deutsche Bahn AG führte ein weiteres vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren nach §18 Abs. 2 AEG für „die Verlängerung des Bahnsteiges am S-Bahnhof München Fasanerie, Bahnstrecke München – Regensburg“ durch.

Diese Folgemaßnahme ist für Streckengeschwindigkeiten $v_E > 80$ km/h notwendig, um den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zwischen Signal und Bahnübergangskante einzuhalten.

Das Baureferat stimmte der o.g. Maßnahme nur unter der Bedingung zu, dass im Zuge der geplanten Bahnsteigverlängerung eine Fuß- und Radwegunterführung im Bereich des jetzigen Bahnüberganges errichtet wird. Die Deutsche Bahn AG hat in ihrem Schreiben vom 17.11.2004 an das Eisenbahn-Bundesamt diese Forderung der Landeshauptstadt München abgelehnt, mit der Begründung: „dass der Einwand über die Sicherheit am Bahnübergang in keinem Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren der Bahnsteigverlängerung gesehen wird.“

Die Plangenehmigung nach §18 Abs. 2 AEG wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt am 21.12.2004 erteilt.

Die o.g. Maßnahmen sollen 2005 gemeinsam durchgeführt werden.

3. Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges - 2 Varianten (Straßenunterführung / Straßenüberführung)

3.1 Straßenunterführung

Die Errichtung einer höhenfreien Bahnquerung in der heutigen Lage des Bahnüberganges am S-Bahnhof Fasanerie für alle Verkehrsarten (erforderliche Durchfahrts Höhe 4,5 m) ist aus technischen Gründen nicht durchführbar. Für den Bau einer solchen Straßenunterführung fehlen die notwendigen Flächen, um die vorgeschriebenen Abmessungen der Rampenlängen herstellen zu können.

Die Anlage einer solchen Straßenunterführung ist nur südlich der jetzigen Querung möglich. Hierfür ist allerdings eine Neutrassierung der Feldmochinger Straße notwendig. Die Kreuzungsmaßnahmen selbst müssen zu gegebener Zeit im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden.

Zusätzlich ist die Herstellung einer Rad- und Fußgängerunterführung im Bereich des jetzigen Bahnüberganges erforderlich.

Die Herstellungskosten für die beiden Unterführungsbauwerke belaufen sich auf eine Größenordnung von ca. 25 Mio. € .

Die Kosten für den Grunderwerb betragen ca. 1,5 Mio. €.

Unabhängig von den technischen Schwierigkeiten ist der Errichtung einer höhenfreien Querung südlich des vorhandenen Bahnüberganges aus strukturellen und städtebaulichen Gründen der Vorzug gegenüber einer bestandsorientierten Lösung zu geben.

Damit bieten sich für das hier angrenzende Quartier Chancen für ein attraktiv gestaltetes Bahnhofsvorfeld, das der Fasanerie ansatzweise ein Merkmal örtlicher Zentralität und Identität mit entsprechender baulicher Verdichtung verleihen könnte.

3.2 Straßenüberführung

Eine Straßenüberführung hätte einen ähnlichen Trassenverlauf, also südlich des jetzigen Bahnüberganges. Auch für diese Variante sind eine Neutrassierung der Feldmochinger Straße sowie die Errichtung einer Rad- und Fußgängerunterführung im Bereich des jetzigen Bahnüberganges notwendig.

Die Herstellungskosten für das Brückenbauwerk inkl. erforderlicher Lärmschutzwände und für die Fuß- und Radwegunterführung belaufen sich auf eine Größenordnung von ca. 20 Mio. €.

Die Kosten für den Grunderwerb betragen ca. 3 Mio. €.

4. Perspektiven

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG haben sich neue Gesichtspunkte dahingehend ergeben, als die Höhenfreimachung auch abhängig vom Bau einer eventuellen neuen S-Bahn-Linie zum Flughafen, dem Bau eines weiteren Gleises sowie von den Finanzierungsmöglichkeiten der Tieferlegung der S1 betrachtet werden muss.

Eine Realisierung wäre nur gemeinsam mit der Bahn und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Landeshauptstadt München sinnvoll (Kostendrittelnach Eisenbahnkreuzungsgesetz §§ 3/13 zwischen Bahn, Bund und Stadt).

Die DB AG kann allerdings keine Einschätzung abgeben, wann diese Maßnahmen vorgesehen sind.

Generell muss die Maßnahme „Höhenfreimachung am S-Bahnhof Fasanerie an der Feldmochinger Straße“ im Kontext mit der Vielzahl anderer dringender Maßnahmen und der finanziellen Situation der Landeshauptstadt München gesehen werden. Bei der derzeitigen Haushaltslage ist eine Finanzierung dieses Projektes kurzfristig wohl nicht realisierbar.

Aus Sicht des Baureferates erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt allerdings zweckmäßig, die „groben“ Untersuchungen zu vertiefen und eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, um Klarheit für die weiteren Planungen zu erlangen.

Der Bezirksausschuss 24 wurde gemäß § 13 Absatz 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse angehört.

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2005 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig folgendes beschlossen:

1. “Der BA 24 fragt an, wo genau die erwähnten Gehweggeländer angebracht werden sollen (S. 3 der Vorlage). Ein Geländer parallel zur Straße wäre u.E. unsinnig. Der BA 24 möchte auf jeden Fall vor Durchführung der Maßnahme separat angehört werden“.
2. “Bei der erwähnten Machbarkeitsstudie soll auch eine Tieferlegung der Gleise geprüft werden“.
3. “Der BA erinnert an seine Stellungnahme im Rahmen der Behandlung des Antrages Nr. 2008 des BA 24 sowie der Empfehlung Nr. 21 der Bürgerversammlung, in der er ausdrücklich die Installierung einer doppelseitigen Schrankenanlage mit zeitversetzter Schließung gefordert hat (siehe Anlage).“

Das Baureferat nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Die Fragen liegen in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG.

Zu 1. Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn AG werden im Anschluss an die Gehwegschranken und die südöstliche Halbschranke Gehweggeländer mit einer Länge von ca. 5 m parallel zur Fahrbahn errichtet. Dies soll vor allem die Schul-kinder daran hindern, bei geschlossenen Schranken die Gleisanlage über die Fahrbahn zu queren. Im nordwestlichen Bereich ist dies nicht möglich, da hier die Borsigstraße in die Feldmochinger Straße einmündet. Das Baureferat unterstützt diese Maßnahme im Hinblick auf die Erhöhung der Sicherheit für die Schulkinder. Ferner haben wir die Deutsche Bahn AG gebeten, dem Bezirksausschuss 24 den geplanten Baubeginn mitzuteilen und sich mit ihm vor Baubeginn in Verbindung zu setzen.

Zu 2. Das Baureferat wird bei der Machbarkeitsstudie die Planungsüberlegungen hinsichtlich einer Tieferlegung der Gleisanlagen mit einbeziehen.

Zu 3. Zu diesem Punkt verweisen wir auf die vorhergehenden Ausführungen auf Seite 2, Punkt 2, Derzeitige Situation.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Köstler, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der Feldmochinger Straße am S-Bahnhof Fasanerie kann gemäß den o.g. Ausführungen derzeit nicht durchgeführt werden.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges Fasanerie an der Feldmochinger Straße vorab eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, in der auch Kosten und Finanzierung dargestellt werden.
In die Untersuchung soll auch die Tieferlegung der Gleise Eingang finden.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Grundstücksverhandlungen für das Flst. 520/1 Feldmoching, Borsigstraße 105 (Bebauungsplan Nr. 1503 / Feldmochinger Straße) vorgezogen zu führen.
4. Der Antrag Nr. 02-08 / A 01560 der Stadtratsmitglieder Diana Stachowitz, Alexander Reissl und Constanze Lindner-Schädlich vom 01.04.2004 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 33 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 11.05.2004 ist damit gemäß Art.18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatseder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II/ V (4 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat/ RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - Beteiligungsmanagement
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - H, G, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T1, T1/PM, T 2, TZ
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1-CS/W
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat/RG 4
I. A.